



Geschäftsprüfungskommission, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 5. Mai 2020

0200.784

Rechenschaftsbericht 2019 des Regierungsrates; Kenntnisnahme

2. Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 30. April 2020

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Gemäss Art. 89 Abs. 2 lit. h der Kantonsverfassung (bGS 111.1) obliegt es dem Regierungsrat, dem Kantonsrat einmal jährlich einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Der Kantonsrat nimmt den Bericht im Rahmen der Oberaufsicht zur Kenntnis. Gemäss Art. 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GO KR; bGS 141.2) prüft die Geschäftsprüfungskommission (GPK) die Geschäftsführung des Regierungsrates und der Verwaltung. Die GPK hat den Rechenschaftsbericht 2019 im Rahmen ihrer ordentlichen Tätigkeit geprüft und erstattet dem Kantonsrat Bericht.

Die GPK prüfte, ob der Regierungsrat dem Anspruch des Kantonsrates auf Rechenschaftslegung nachgekommen ist. Ausserdem prüfte sie, ob der Regierungsrat seinem eigenen Anspruch – im Sinn des Regierungscollings – gerecht wird, seine Rechenschaftslegung konsequent entlang der im Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022 (AFP) deklarierten Zielen und Aufgaben für das Jahr 2019 durchzuführen (vgl. Vorwort Rechenschaftsbericht).

B. Erwägungen

Die GPK stellt fest, dass der Regierungsrat der Pflicht zur Erstellung des Rechenschaftsberichts nachgekommen ist.



Der Rechenschaftsbericht gibt einen systematischen Einblick in die vielfältigen Aufgaben und Tätigkeiten von Regierungsrat und Verwaltung sowie in die geplanten Projekte, die nicht realisiert werden konnten. Der Bericht 2019 baut auf der im AFP 2020–2022 formulierten Sach- und Terminplanung sowie auf den für das Berichtsjahr als Zielwert vorgegebenen Zielen, Indikatoren und Kennzahlen auf.

Positiv bewertet die GPK die für alle Departemente und Ämter gleiche Strukturierung der Rechenschaftslegung. Diese beginnt auf Departements- wie auf Amtsstufe je mit einem Fliesstext zum Jahresrückblick und zur Zielerreichung sowie einem Vergleich (Soll-Ist) entlang der im AFP 2020–2022 festgelegten Sach- und Terminplanung, der auf Amtsstufe festgelegten Indikatoren und Kennzahlen sowie der Erfolgs- und Investitionsrechnung.

Die GPK stellt fest, dass die im AFP aufgeführten Indikatoren im Rechenschaftsbericht weitgehend aufgenommen und mit dem Erreichten abgeglichen wurden. Vereinzelt führen einzelne Ämter gegenüber dem AFP 2020–2022 neue Indikatoren zur Leistungsbewertung ein.

In unterschiedlicher Qualität fallen auf Departements- als auch auf Amtsstufe die einführenden Texte zum Jahresrückblick und zur Zielerreichung aus. Einzelne beschränken sich weitgehend auf einen Tätigkeitsrückblick, andere fokussieren auf zentrale Herausforderungen des Rechenschaftsjahres bzw. der kommenden Jahre, dritte schliesslich beziehen sich primär auf Erreichung/Nichterreichung der im AFP 2020–2022 definierten Ziele des Voranschlagjahres 2019. Unterschiedlich ist auch der Umgang mit festgestellten Abweichungen bzw. mit fehlendem Zahlenmaterial für die Bewertung von Indikatoren und Kennzahlen. Während einige für die Leserin und den Leser gut nachvollziehbar die positiven oder negativen Abweichungen erläutern, fehlt in anderen Fällen jeglicher Kommentar dazu.

Generell begrüsst die GPK den eingeschlagenen Weg der Berichterstattung, kann sich aber eine noch klarere Fokussierung auf das Berichtsjahr vorstellen. Die GPK macht nachfolgend einige Anregungen, welche die Verständlichkeit und die Transparenz des Rechenschaftsberichtes erhöhen können:

Riskmonitor: Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat in der übergeordneten Zusammenfassung eine differenziertere Aussage zu den Geschehnissen im Berichtsjahr bezüglich den im AFP identifizierten Risiken und damit zu seiner eigenen Risikoeinschätzung zu machen. So könnte zum Beispiel festgestellt werden, ob das im AFP 2020–2022 genannte Risiko «SVAR Beteiligung» vom Regierungsrat angemessen eingeschätzt wurde.

Ziele und Kennzahlen: Generell sind die Leserinnen und Leser mit der Fülle von Informations- und Kennzahlen sehr gefordert. Während einige Verwaltungseinheiten Bezug auf ihre im AFP definierten Jahresziele 2019 nehmen, fehlt bei anderen eine Einschätzung zur Zielerreichung. Hier wäre eine einheitliche Handhabung zielführend. Die GPK empfiehlt im Rahmen der Rechenschaftslegung Abweichungen, die nicht selbsterklärend sind, kurz zu erläutern und mit einer selbstkritischen (positiv/negativ) Einschätzung zu verknüpfen.

Indikatoren: Die Vielzahl an Indikatoren droht in Bezug auf die Beurteilung durch den Kantonsrat und die Öffentlichkeit den Blick für das Wesentliche zu «vernebeln» oder verleitet dazu, sich in operativen Themen zu verlieren. Die GPK empfiehlt für die Erarbeitung des nächsten AFP, den einen oder anderen Indikator zu hinterfragen oder gar wegzulassen bzw. sich nicht nur auf quantitative Indikatoren zu beschränken. Die GPK sieht hier Entwicklungspotenzial.



Konsequente Vergangenheitsbetrachtung: Die GPK stellt fest, dass der Rechenschaftsbericht immer wieder den Weg in die Zukunft sucht, was punktuell durchaus sinnvoll sein kann. Generell wünscht sich die GPK aber noch mehr Vergangenheitsbezug: Was wurde wann, mit welchen Mitteln erreicht und was wurde warum nicht erreicht?

Berichterstattung zu erheblich erklärten Vorstössen: Die im Anhang aufgeführte jährliche Berichterstattung über den Bearbeitungsstand hängiger Vorstösse fällt eher knapp aus. Die Ausführungen zu den für erheblich erklärten Motionen und Postulaten umfassen meist nur wenige Sätze. Die GPK regt hierzu im nächsten Rechenschaftsbericht eine ausführlichere Berichterstattung an.

Die GPK dankt allen Mitarbeitenden und dem Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden für die Berichterstattung und die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Annegret Wigger, Präsidentin

Delia Schmid, Aktuarin